

Antrag

auf Annahme einer Entschließung

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke
der Piratenfraktion

Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in Moskau und ganz Russland schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt mit großer Sorge die derzeitigen Vorbereitungen des russischen Parlaments (Duma) für ein Gesetz gegen die „Propagierung“ von Homosexualität zur Kenntnis. Das Abgeordnetenhaus von Berlin erklärt sich solidarisch mit den lesbisch, schwul, bisexuell und transgender lebenden Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstadt Moskau, denen mit diesem Gesetz wesentliche Bürger_innenrechte entzogen werden sollen. Das geplante Gesetz ist eine massive Verletzung der Meinungs-, Presse-, Kunst- und Versammlungsfreiheit für alle Menschen in Russland. Ein solches Gesetz verstößt gegen die Menschenrechte.

Das Abgeordnetenhaus fordert daher alle demokratischen Kräfte in Moskau auf, sich dem Gesetzesvorhaben in der Duma entgegenzustellen. Es fordert den Regierenden Bürgermeister auf, dies in einem Brief an seinen Amtskollegen der Partnerstadt Moskau zum Ausdruck zu bringen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin bekräftigt so sein Bekenntnis zur sexuellen Vielfalt. Es sieht sich und den Senat in der Pflicht, diese Botschaft bei jeder geeigneten Gelegenheit im städtischen bis hin zum internationalen Rahmen nachdrücklich öffentlich zu vertreten.

Die vielfältigen Kontakte im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Moskau sollten auch zukünftig hierfür genutzt werden.

Begründung:

In der Duma wird derzeit ein Gesetz vorbereitet, das die „Propagierung“ von Homosexualität in der Öffentlichkeit verbieten soll. Jedes Reden über Homosexualität in der Öffentlichkeit wäre damit verboten. Durch das Gesetz würden Küsse gleichgeschlechtlich liebender Menschen in der Öffentlichkeit unter Strafe gestellt, das Zeigen der Regenbogenfahne – das Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung – sowie Demonstrationen für die Rechte von Homosexuellen würden mit hohen Geldstrafen geahndet. Ferner ist zu befürchten, dass angesichts dieses Verbotes auch die Aufklärung über HIV und Aids eingeschränkt werden könnte. Das Gesetz würde die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einsetzen, noch erheblich mehr erschweren, als dies derzeit schon der Fall ist. Das homophobe Gesetzesvorhaben ist mit der Mitgliedschaft der Russischen Föderation im Europarat unvereinbar. Es schürt Homophobie und Transphobie und wird Intoleranz und Hass gegen Minderheiten befördern und institutionalisieren.

Gleiche Gesetze wurden bereits in St. Petersburg und anderen russischen Regionen verabschiedet. Gegen das Gesetz in St. Petersburg hat die Hamburger Bürgerschaft mit einem einstimmigen Beschluss protestiert. Auch die queerpolitischen Sprecher_innen des Abgeordnetenhauses hatten im Februar 2012 einen offenen Protestbrief an das Stadtparlament von St. Petersburg geschrieben.

Russland ist Mitglied im Europarat und somit an die "Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" (EMRK) gebunden, die die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Verbot der Diskriminierung postuliert.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verstößt die Benachteiligung von Lesben und Schwulen wegen ihrer sexuellen Identität gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK in Verbindung mit Art. 8 der EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens).

Betroffen von diesem Gesetzesvorhaben sind auch die lesbisch, schwul, bisexuell und transgender lebenden Menschen sowie alle Bürgerinnen und Bürger Moskaus. Berlin unterhält seit 1991 eine Städtepartnerschaft mit Moskau. Eine Einschränkung der Bürger_innenrechte in Russland würde auch die Menschen in unserer Partnerstadt tangieren. Deshalb sollte das Abgeordnetenhaus der Verabschiedung dieser menschenrechtsverletzenden Gesetzgebung nicht tatenlos zusehen.

Im einstimmigen Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 2. April 2009 „Initiative `Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt`“, Drucksache 16/2291, heißt es u.a. :

„Das Land Berlin bekennt sich zur sexuellen Vielfalt. Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin setzen in der Öffentlichkeit deutliche Zeichen für das Erfordernis ihrer

Akzeptanz: Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Orientierung oder aufgrund der Geschlechtsidentität hat in Berlin keinen Platz. Der Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus sind in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie diese Botschaft bei jeder geeigneten Gelegenheit im städtischen bis hin zum internationalen Rahmen nachdrücklich öffentlich vertreten. Es ist wichtig, die Sensibilität für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen zu stärken und Opfern von Diskriminierung die Solidarität der Gesellschaft zu vermitteln.“

In diesem Sinne sollten das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin sich solidarisch mit den Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in Moskau und ganz Russland zeigen.

Berlin, den 22. Mai 2013

Pop Kapek Birk Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wolf Lederer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Lauer Baum
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion